



Unterkohlstätten, 01.10.2023

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Unterkohlstätten vom 01. Oktober 2023 über die Widmung als Öffentliches Gut und die Neufestlegung der Grundgrenzen beim Weggrundstückes Nr. 1603, KG Unterkohlstätten.

Auf Grund des § 82 der Bgld. Gemeindeordnung 2003, LGBl.Nr. 55/2003 idGF, wird verordnet:

§ 1

Entsprechend dem Teilungsplan der Vermessungskanzlei Landvermesser Ehrlich ZT GmbH, Oberwart, GZ: 12947 vom 15.06.2023, werden die mit der Ziffer 5, 6 und 7 bezeichneten Trennstücke dem Weggrundstück Nr. 1603, KG Unterkohlstätten, zugemessen und als Öffentliches Gut gewidmet.

§ 2

Diese Verordnung wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:



(Christian Pinzker)

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Der Bürgermeister:

(Christian Pinzker)